

Billiges Ermessen

Bei einem Arbeitsvertrag bedeutet das:

Der Arbeitgeber hat einen Ermessensspielraum. Was dem sog. „billigem Ermessen“ entspricht, ist unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien und des in vergleichbaren Fällen Üblichen festzustellen." (Anm. zu § 315 BGB).

Damit kann der Arbeitgeber im Streitfall sehr viel von dem in Frage stellen, was man bis dahin für sicher gehalten hat. Und als Arbeitnehmer sein Interesse durchzusetzen, gelingt auch immer schlechter, wenn man nicht organisiert ist.

Siehe auch:

[Billiges Ermessen? Billige Ausrede!](#)